



Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**NEUDRUCK
VORLAGE
17/5877**

Alle Abg

25. Oktober 2021
Seite 1 von 1

**Haushaltsplanentwurf 2022 - Einzelplan 02 Ministerpräsident -
Antwort der Landesregierung auf Nachfragen der Fraktion der SPD
im Hauptausschuss des Landtags**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. September 2021 unter TOP 1 den Entwurf des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ beraten. In dem Zusammenhang wurde seitens der Fraktion der SPD ein schriftlicher Fragenkatalog zum Einzelplan 02 angekündigt, der mich am 8. Oktober erreicht hat.

Dessen schriftliche Beantwortung habe ich in der Sitzung zugesagt. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach. Weiterhin wird mit diesem Bericht auch einer in der Sitzung zusätzlich mündlich geäußerten Bitte der SPD-Fraktion nachgekommen, zum aktuellen Stand der Planungen zum Forum Behrensbaum zu berichten. Für eine Weiterleitung an den Vorsitzenden des Hauptausschusses wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Schriftliche Antwort der Landesregierung auf Nachfragen zum Einzelplan 02 des Haushaltsplanentwurfs 2022

- **Zu Kapitel 02 010 – Miete und Pachten an den BLB**

Was bedeuten:

- **“Ausstattung der Besprechungs- und Presseräume mit zeitgemäßen Funktionalitäten” und**
- **“Ertüchtigung des Landeshauses in Form einer zeitgemäßen und amtsangemessenen baulichen Infrastruktur für Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und Empfänge der Landesregierung”?**

Die Fragen werden zusammengefasst beantwortet:

Die letzte umfassende Sanierung des Landeshauses liegt fast 20 Jahre zurück. Mit Auszug des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Einzug der Staatskanzlei in das Landeshaus haben sich die Nutzungsanforderungen von einer reinen Büronutzung hin zu einer Mischnutzung aus Büros mit Besprechungsräumen, Räumen für die Pressearbeit des Landespresseamtes sowie Veranstaltungsräumlichkeiten geändert.

So sind u.a. die Büroräume an die aktuellen Erfordernisse des Arbeitsschutzes angepasst worden, Räume für die Pressearbeit (sog. Newsroom, Pressekonferenzraum für die Landesregierung) vorzusehen, die Eingänge sollen barrierefrei und offen gestaltet werden und Teile der vierten Etage werden zu einer Veranstaltungsetage mit Multifunktions- und Küchenräumen umgebaut, die den Anforderungen an einen zeitgemäßen und repräsentativen Amtssitz des Ministerpräsidenten gerecht werden.

Die Besprechungsräume werden mit Bodentanks mit Standardanschlüssen wie HDMI- und LAN-Ports für Präsentationsmöglichkeiten und Videokonferenzen versehen. Baulich erhalten die Besprechungsräume im Wesentlichen lediglich eine energiesparende neue LED-Beleuchtung und neue akustische Deckenelemente. Die technischen Zugänge, die bislang in Form von Aufsatzkästen vorhanden waren, werden barrierefrei in Bodentanks umgebaut. Schlussendlich erhalten die Räume einen neuen Bodenbelag (Teppich bzw. Parkett) sowie einen neuen Anstrich.

Der multifunktionale Presseraum erhält darüber hinaus ein Bedienpanel zur Steuerung der Beleuchtungsszenarien und der Ton- und Videomodi.

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da sich die v.g. Räumlichkeiten teilweise noch im Roh- oder Ausbau befinden bzw. die Abrechnung noch nicht abgeschlossen ist.

- **Kapitel 02 010 Titel 531 10 - Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit**

Welchen Umfang haben fremdsprachige Informationen zurzeit und welcher Umfang ist für 2022 geplant?

Es ist Teil des Auftrags des Landespresse- und Informationsamtes, die breite Öffentlichkeit über die Arbeit der Landesregierung und zentrale politische Entscheidungen zu informieren und möglichst umfassend Bürgerinnen und Bürger ohne Sprachbarrieren zu erreichen.

Insbesondere im Rahmen der Kommunikation von Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie sowie zu den Impfangeboten hat das Landespresseamt verstärkt auch fremdsprachige Informationen zur Verfügung gestellt sowie multilingual informiert.

Dies ist auch weiterhin bei relevanten Ereignissen und Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2021 belaufen sich die Ausgaben für entsprechende Übersetzungen bis September auf rund 80.000 Euro. Von einem ähnlichen Umfang ist auch für das kommende Jahr auszugehen, daher sind entsprechende Mittel für 2022 eingeplant.

In welchem Umfang wurden 2020 und 2021 Live-Streamings/Live-Videos angeboten und was ist für 2022 geplant?

Um die Öffentlichkeit gerade im Rahmen der Corona-Viruspandemie unmittelbar über Entwicklungen und Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zu informieren, hat das Landespresse- und Informationsamt entsprechende Presse-Briefings der Mitglieder der Landesregierung regelmäßig den Bürgerinnen und Bürgern wie Medienvertretern per Live-Streaming in den Sozialen Netzwerken zugänglich gemacht.

Neben der unmittelbaren Kommunikation und Teilhabe konnte damit auch den Coronaschutzmaßnahmen und dem Erfordernis der Reduzierung von Kontakten Rechnung getragen werden, da Medienvertreter digital folgen und ihre Fragen stellen konnten, ohne vor Ort im Pressekonferenzraum anwesend sein zu müssen.

Gleiches galt insbesondere auch bei der Information zu Sofort- und Wiederaufbauhilfen für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Menschen. Diese Dienstleistung für Medien wie die breite Öffentlichkeit bei relevanten Pressekonferenzen, Kabinettpressekonferenzen, Statements, Unterrichtungen der Landesregierung o.ä. entspricht den Erfordernissen an unmittelbare digitale Kommunikation und soll auch künftig regelmäßig im Sinne der Information der Öffentlichkeit fortgeführt werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden so je 90 bzw. 91 Live-Streamings der gesamten Landesregierung über das Landespresseamt realisiert und angeboten, die Kosten dafür belaufen sich auf rund 310.000 Euro (2020) bzw. 220.000 Euro (2021, Stand September).

Mit Blick auf die Übernahme des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz durch das Land Nordrhein-Westfalen und die weitere Digitalisierung auch von Kommunikation ist künftig von einer Vielzahl relevanter Kommunikationsanlässe auszugehen, bei denen für Medien wie Bürgerinnen und Bürgern die gesetzten Standards für Teilhabe per Streaming fortgeführt werden sollen. Daher ist auch für 2022 ein ähnlicher Umfang an Livestreaming-Angeboten eingeplant.

- **Kapitel 02 010 Titel 531 30 - NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins**

Wieso bleibt der Ansatz konstant bei 650.000 €, wenn 2021 auch die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des Landes eingeschlossen waren?

Der Titel bleibt konstant, da im nächsten Jahr neben dem Sommerkonzert turnusgemäß auch wieder ein Nordrhein-Westfalen-Tag durchgeführt werden soll.

Welche anderen Projekte und Veranstaltungen wurden dafür 2021 ausgelassen bzw. Werden 2022 wieder durchgeführt?

Es wurden 2021 keine Projekte und Veranstaltungen ausgelassen.

Wann sollen die NRW-Tage 2022 stattfinden?

Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

- **Kapitel 02 010 Titel 534 64 - Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen und das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen**

Welches Konzept verfolgt das Büro?

Das Landesbüro in Israel sieht es als seine Aufgabe, neben der Aufrechterhaltung der Erinnerungskultur vor allem die zukunftsgerichteten Aspekte der bilateralen Beziehungen zu Israel zu vertiefen und auszubauen, zum Nutzen Nordrhein-Westfalens und Israels.

Was ist der Schwerpunkt der dortigen Arbeit und welche Aufgabenbeschreibung liegt dem Büro zugrunde?

Die Aufgabenbeschreibung des Büros ergibt sich zu einem großen Teil aus seinem Namen: Es ist das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel. Tatsächlich betrifft er alle Bereiche der Länderkompetenz, einschließlich Umwelt, innere Sicherheit, Gesundheit und beispielsweise Integration. Es soll die Aktivitäten Nordrhein-Westfalens in Israel bündeln, vertiefen und ausdehnen, Denkanstöße für neue Kooperationen geben und daneben eigene Konzepte und Projekte entwickeln.

Das Büro hat zudem den Auftrag, zu einem Begegnungsort für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur zu werden. Dies beinhaltet projektbezogene Begegnungen, die Förderung und Intensivierung von schulischem und außerschulischem Jugendaustausch. Das Büro soll zu einer Anlaufstelle für alle interessierten Besucherinnen und Besucher aus Nordrhein-Westfalen werden. Zugleich ist die Einrichtung ein klares Signal der Verbundenheit an unsere Freunde in Israel.

Wie löst das Büro das Spannungsfeld zwischen dem für auswärtige Beziehungen zuständigen Auswärtigem Amt und der Frage, über rein wirtschaftliche Beziehungen zwischen NRW und Israel hinauszugehen?

Die Zusammenarbeit zwischen dem Büro und der deutschen Botschaft in Tel Aviv ist von enger Kooperation und ständiger Abstimmung gekennzeichnet. Die Arbeitsteilung wurde am 23.4.2019 in einem Brief des damaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Andreas Michaelis, an Staatssekretär Dr. Mark Speich auf einvernehmlicher Grundlage festgehalten. Das Landesbüro stellt keine politische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland dar.

Welche Rolle spielt hierbei die besondere historische Verbindung zwischen Israel und Deutschland und wie wird diese Verbindung durch das Büro neben rein wirtschaftlichen Interessen gestärkt?

Der menschenverachtende Zivilisationsbruch der Schoa war der schwierige Ausgangspunkt der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel. In den vergangenen siebeneinhalb Jahrzehnten ist es - getragen auf der breiten Basis aller demokratischen Parteien im Land - indes gelungen, eine tiefe freundschaftliche Verbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel in allen Bereichen der Länderkompetenz zu schaffen. Das Büro hat die Aufgabe, diese Freundschaft weiter zu festigen und mit neuen Inhalten zu füllen. Dazu gehört neben der Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen und der fortdauernden Betreuung und Erneuerung bereits bestehender Projekte die Initiierung neuer Felder der Kooperation. Seit seiner Gründung hat das Büro neben der Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch den künstlerischen Austausch gefördert, Projekte und den Austausch im Gesundheitswesen, der Architektur, im Umweltbereich, der inneren Sicherheit und im Bildungsbereich unterstützt oder ins Leben gerufen.

Nicht zuletzt hat das Büro die Aufgabe, das Land Nordrhein-Westfalen in Israel bekannt zu machen, sei es für israelische Investoren, Unternehmen, Ferienreisende, Forscherinnen und Forschern, Studierende oder Jugendliche.

- **Kapitel 02 010 Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung**

Wieso ist der Ansatz bei der Aushändigung des Bundesverdienstordens und der Verleihung des Landesverdienstordens jeweils von 30.000 € in 2021 auf 40.000 € für 2022 gestiegen?

Die Ausgabenplanung wurde an die tatsächliche Ausgabenentwicklung in 2020 angepasst.

Aus welchem Grund werden keine 10.000 € mehr für die Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille in diesem Titel eingeplant? Wieso bleibt der Titel 539 67 jedoch konstant bei 10.000 €? Wurden die 10.000 € 2021 doppelt angesetzt oder erfolgte eine Halbierung des Ansatzes für 2022?

Die im Titel 539 67 bereitstehenden Mittel betreffen das Preisgeld i.H.v. 10.000 €, während die im Titel 541 10 veranschlagten Mittel für die Durchführung der Verleihungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Die erwarteten Aufwendungen für die Verleihung der Medaille (Titel 541 10) wurden für 2022 in den Bereich der Empfänge und sonstigen Veranstaltungen eingegliedert.

Aus welchem Grund erhöht sich nach dem Jahr des Landesjubiläums 2021 der Betrag für "Empfänge und sonstige Veranstaltungen" der Landesregierung von 300.000 € in 2021 auf 350.000 € für 2022?

Der Betrag wurde an die tatsächliche Ausgabenentwicklung angepasst. Hinzu kommen Umstellungen (s. oben „Mevlüde Genc-Medaille“).

Wieso werden für eingehende ausländische Besuche 30.000 € weniger eingeplant als 2021?

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Ausgabenentwicklung der Vorjahre angepasst.

Welche weiteren Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung sind 2022 wann geplant und stellt die Landesregierung eine Trennung zwischen ihrer Repräsentation in zeitlicher Hinsicht zur Landtagswahl am 15. Mai 2022 sicher?

Über die regelmäßigen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungsformate (wie z.B. der Arbeitnehmerempfang) hinausgehend bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Planungen für Repräsentationstermine der Landesregierung.

Der Landeregierung ist bewusst, dass für die Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen im Vorfeld von Wahlen besondere Maßstäbe gelten. Sie beachtet insbesondere die entsprechenden zeitlichen Abstandsgebote, die sich u.a. aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergeben.

- **Kapitel 02 010 Titelgruppe 71 – Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen**

Was sind die Aufgaben, die zur Ansatzserhöhung um 500.000 € in Zusammenhang mit der Übernahme des jährlich wechselnden Co-Vorsitzes der Bund-Länder-Kommission.... führen?

Mit der Übernahme des Co-Vorsitzes der „Bund-Länder-Kommission zu Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens“ (BLK) sind insbesondere koordinierende und organisatorische Aufgaben verbunden. Dazu zählen insbesondere

- der gegenseitige Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder zu pflegen;
- die gesellschaftliche Einordnung und Diskussion des Phänomens Antisemitismus zu befördern;
- Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens zu geben;
- mit Empfehlungen und Anregungen zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an die Shoa beizutragen;
- Vorhaben von überregionaler Bedeutung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus und dem Schutz jüdischen Lebens anzuregen und ggf. gemeinsam vorzubereiten;
- den internationalen Austausch in der Bekämpfung des Antisemitismus zu pflegen.

Es finden – je nach Bedarf – mindestens eine (Präsenz-)Sitzung im Vorsitzland und mindestens eine (Präsenz-)Sitzung beim Bund statt. Weitere Sitzungen, insbesondere bei kurzfristig zu entscheidenden Anliegen, können bei Bedarf auch digital stattfinden. Aus der internen Geschäftsordnung ergeben sich hierzu Verwaltungsaufgaben wie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen, ggf. Ausgaben für Teilnahme von Experten und Technik.

Zusätzlich sind etwaige Beschlüsse oder Erklärungen der BLK abzustimmen und ihre Veröffentlichung vorzubereiten.

Die Antisemitismusbeauftragte wird sich in dem Jahr des Co-Vorsitzes schwerpunktmäßig dem Thema „Antisemitismus und Justiz“ widmen, bei dem es um die Verfolgung von antisemitischen Straftaten geht. Deshalb werden Veranstaltungen geplant, bei denen die Ministerien des Innern und der Justiz sowie Einrichtungen ihrer Geschäftsbereiche – insbesondere das Landeskriminalamt, das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei, das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justizakademie und die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Köln – sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Experten und Betroffenen austauschen und – wo erforderlich – Handlungs- oder Verbesserungsbedarf benennen sollen.

Die Veranstaltungen werden sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Berlin und Brüssel stattfinden.

Deshalb wird eine Ansatzserhöhung allerdings lediglich um 50.000 Euro beantragt.

- **Kapitel 02 050 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Die Landesregierung wird gebeten, alle Haushaltsmittel, unabhängig davon, in welchem Einzelplan diese eingestellt wurden, für die jüdischen Kultusgemeinden für die Jahre 2017 bis 2022 darzustellen und neben den Haushaltsansätzen auch die Ist-Werte zum jeweiligen Jahresabschluss bzw. zum 30.09.2021 aufzulisten.

Kapitel 02 050 Titel 684 14 Zuschüsse an die jüdischen Gemeinden

HHJ	HH-Ansatz (Euro)	IST (Euro)
2017	8.832.700	8 309.000
2018	17.000.000	17.000.000
2019	17.340.000	17.544.000*
2020	18.105.500	19.605.500**
2021	18.450.000	13.837.500 (zum 30.09.21)
2022	19.000.000	

* IST-Abweichung aufgrund von Besoldungsanpassung für das HHJ 2019 (Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Juli 2019)

** IST-Abweichung aufgrund einer Einmalzahlung von zusätzlichen 1,5 Mio. Euro für Sachkosten im Zusammenhang mit Wachdiensten (Erläuterung s. u.)

Kapitel 20 020 Titel 545 20 Kosten für Schutz- und
Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen

HHJ	HH-Ansatz (Euro)	IST (Euro)
2017	7.300.000	5.158.000

Hinweis: Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde im Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung der folgende neue Titel geschaffen:

Kapitel 08 600 Titel 893 51 (baulich-technische) Sicherungsmaßnahmen
an Synagogen und andere jüdische Einrichtungen

HHJ	HH-Ansatz (Euro)	IST (Euro)
2018	2.000.000	2.684.000
2019	3.500.000	1.867.000
2020	6.500.000	3.182.000
2021	6.500.000	2.043.636 (zum 30.9.2021)

Ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde der folgende weitere neue Titel aufgenommen:

Kapitel 08 600 Titel 893 50 Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und
Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen

Dabei geht es um Bau- und Renovierungsmaßnahmen, die ausdrücklich nicht der Sicherung der Gebäude dienen.

Über die Verwendung der Mittel entscheiden die jüdischen Verbände in eigener Zuständigkeit. Die korrekte Verwendung der Mittel wird durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz zum Fünften Änderungsvertrag zwischen den jüdischen Verbänden und dem Land Nordrhein-Westfalen.

HHJ	HH-Ansatz (Euro)	IST (Euro)
2018	3.000.000	3.000.000
2019	3.200.000	3.200.000
2020	3.400.000	3.400.000
2021	3.600.000	3.600.000 (zum 30.9.2021)

- **Kapitel 02 050 Titel 684 14 – Zuschüsse an jüdische Gemeinden**

Für welchen vertraglich gebundenen Bedarf sollen die 550.000 € angesetzt werden und welche Vertragsanpassungen sind erfolgt und zurzeit geplant?

Die Zuschüsse für die jüdischen Vertragspartner richten sich nach dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Landesverbänden der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Synagogen-Gemeinde Köln vom 1. Dezember 1992, zuletzt geändert durch den Fünften Änderungsvertrag vom 21. März 2017. Mit der letzten Änderung ist auch der Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V. (vormals: Landesverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.) Vertragspartner geworden.

Gemäß Artikel 1, Absatz 1, Satz 3 des Vertrages, wird der seinerzeit vereinbarte Auszahlungsbetrag in Höhe von 17 Mio. Euro in seiner Höhe ab 2019 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten angepasst. Berechnungsgrundlage für die Anpassung der Landesleistung ist die Besoldung nach der Besoldungsstufe A 13 (verheiratet, 2 Kinder, Stufe 7). In Erwartung einer Besoldungsanpassung ab dem Jahr 2022 in Folge eines neuen Tarifabschlusses wurde der Ansatz vorsorglich erhöht.

Aus diesem Ausgabetitel bestritten werden demnach ausschließlich staatsvertraglich dem Grunde und der Höhe nach feststehende Beträge.

Seit dem Fünften Änderungsvertrag von 2017 sind bisher keine Vertragsanpassungen erfolgt. Allerdings hatte die Landesregierung im Jahr 2020 nach dem Anschlag auf die Synagoge 2019 in Halle einmalig zusätzliche 1,5 Mio. Euro ausgezahlt.

Diese Summe erhöhte die gemäß Staatsvertrag vereinbarten und pauschal gezahlten 3 Mio. Euro für die Erstattung von Sachkosten im Zusammenhang mit Wachdiensten auf 4,5 Mio. Euro im HHJ 2020.

Diese Mittel sind ausdrücklich nicht als unmittelbare Personalkosten ausgewiesen, da das Land keine Verantwortung für das jeweilige Wachpersonal trägt. Die Landesverbände konnten damit nach eigenen Angaben auch den zusätzlichen Bedarf im Jahr 2021 bestreiten.

Aufgrund der Entwicklungen seit dem letzten Änderungsvertrag haben die jüdischen Landesverbände Anfang dieses Jahres um die Aufnahme von Verhandlungen über eine Anpassung des Staatsvertrages gebeten.

Die Landesregierung hat ihre Bereitschaft signalisiert, in solche Verhandlungen einzutreten, auch um bei dieser Gelegenheit einige Unklarheiten in den bestehenden Regelungen zu diskutieren und zu bereinigen. Aufgrund interner Abstimmungsprozesse zwischen den Landesverbänden steht der Beginn der Aufnahme von Verhandlungen noch aus.

Sind die angesetzten Mittel auskömmlich oder welche Mehrbedarfe liegen der Landesregierung vor?

Wie oben erläutert, basieren die jährlichen Anpassungen der Landesleistung an die jüdischen Landesverbände auf der Rechtsgrundlage des derzeit gültigen Staatsvertrages.

Eine Bewertung von zukünftigen Mehrbedarfen kann daher erst nach Abschluss der geplanten Verhandlungen zu Anpassungen im Rahmen eines weiteren Änderungsvertrages erfolgen.

• **Kapitel 02 050 Titel 684 16 – Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**

Soweit pandemiebedingt 2021 nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten: wie wird eine Verlängerung der Zuschüsse für 2022 ermöglicht und welche Verstärkung der 2021 durch den Verein angestoßenen Maßnahmen ist für die Zukunft geplant?

Wie ist der Ist-Wert zum 30.09.2021 in Kapitel 02 050 Titel 684 16? Auch wird die Landesregierung gebeten, den Mehrbedarf der jüdischen Kultusgemeinden für die Verlängerung des Jubiläumsjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland im Haushalt für das Jahr 2022 darzustellen.

In Vorbereitung des Festjahres wurde der Verein „321 – 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ im Jahr 2019 beim Aufbau seiner Geschäftsstelle mit einer Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erhielt bzw. erhält der Verein eine Zuwendung zur Finanzierung der Geschäftsstelle in Höhe von jeweils 250.000 Euro.

Neben den zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes wurden seitens des Landes weitere Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten in Höhe von 500.000 Euro für das HHJ 2021 zur Verfügung gestellt (Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/12114 - vom 15. Dezember 2020). Der Verein hat dazu einen entsprechenden Antrag mit Datum vom 12. Juli 2021 vorgelegt, der zwischenzeitlich durch die Landesregierung bewilligt wurde.

Gemäß Antrag werden dabei bis zu 15 Projekte mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen gefördert, die u. a. mit musealen, filmischen, und musikalischen Veranstaltungen sowie in literarischen und digitalen Formaten das geschichtliche und gegenwärtige jüdische Leben für die Öffentlichkeit sichtbar machen wollen. Alle Projekte werden noch in diesem Jahr durchgeführt und abgeschlossen, so dass eine Verlängerung der Projektzuschüsse 2022 nicht notwendig ist.

Allerdings hat der Bund eine Verlängerung der von ihm zur Verfügung gestellten Förderung bis Ende 2022 bewilligt, um dem Verein und den Projektträgern die Möglichkeit zu eröffnen, auch über das Festjahr 2021 hinaus Veranstaltungen durchführen zu können.

Daraus folgt, dass die Geschäftsstelle des Vereins zur Durchführung dieser Projekte und für die Erstellung der Verwendungsnachweise ebenfalls bis mindestens Ende des Jahres 2022 in Betrieb bleiben muss.

Im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren 2022 wurden bisher keine weiteren Mittel für den Verein „321 bis 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben e. V.“ eingeplant, da zunächst davon ausgegangen worden ist, dass die Feierlichkeiten zum jüdischen Festjahr zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein werden.

Dem Verein sind die Mittel per Zuwendungsbescheid rechtlich verbindlich bis Ende 2021 zugesagt. Pandemiebedingte Verzögerungen im Veranstaltungsablauf über dieses Datum hinaus rechtfertigen sicherlich eine angemessene Verlängerung des Bewilligungszeitraums über das Haushaltsjahr 2021 hinaus.

Soweit geförderte Maßnahmen/Veranstaltungen bis Ende Februar 2022 durchgeführt werden, kann dies mit Landesmitteln aus dem laufenden Haushalt aufgefangen werden, da Zuwendungen bis zu 2 Monaten vor Verwendung der Mittel zuwendungsunschädlich abgerufen werden können.

In Abstimmung mit dem Bund ist auch das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Entwicklungen selbstverständlich bereit, die Geschäftsstelle in 2022 mit einer weiteren Fördersumme in Höhe von bis zu 250.000 Euro zu unterstützen.

Darüber hinausgehende Finanzierungsnotwendigkeiten sollen im Rahmen des für das gesamte Kapitel 02 050 bestehenden umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Vollzug des Haushaltsverfahrens sichergestellt werden.

Ein prüffähiger Antrag wurde durch den Verein noch nicht vorgelegt, wird aber in den nächsten Wochen erwartet.

Die Höhe des eventuellen Mehrbedarfs der jüdischen Kultusgemeinden für die Verlängerung des Mehrbedarfs kann von hier aus nicht eingeschätzt werden, da die Veranstaltungen rund um 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland über den Verein geplant und abgewickelt werden und die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ausschließlich an diesen fließt und nicht an die jüdischen Gemeinden.

Bis zum 30. September 2021 wurden aus dem Titel 02 050 684 16 Ist-Ausgaben in Höhe von 237.499,22 Euro geleistet.

Darüber hinaus hatte Frau Vizepräsidentin Gödecke in der Sitzung um gelegentliche Unterrichtung zum aktualisierten Sachstand des Planungsverfahrens "Einrichtung eines Forums der Landesregierung im Behrens-bau" gebeten.

Das Projekt ist Teil der Gesamtmaßnahme „Revitalisierung des Behrensbaus“, die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) aus dessen wirtschaftlicher Eigentümer- und Bauherrenstellung heraus realisiert wird.

Das Gesamtprojekt befindet sich aktuell in der Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“. Hier wurden zunächst die unterschiedlichen Anforderungen der zukünftigen Nutzer „Haus der Geschichte“, „Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie“ und „Staatskanzlei“ formuliert. Anschließend wurde geprüft, ob alle drei Nutzungen funktionsfähig im denkmalgeschützten Behrens-bau möglich sind.

Auf Basis der daraufhin erstellten Raumprogramme konnten die Bedarfsplanung mittels einer Machbarkeitsstudie im letzten Jahr abgeschlossen und entsprechende Nutzersollvereinbarungen unterzeichnet werden.

Der BLB NRW stellt derzeit eine funktionale Leistungsbeschreibung auf und führt weitere Bestandsuntersuchungen im Hinblick auf die Statik und auf potenzielle Schadstoffe durch. Darüber hinaus läuft aktuell die Vergabe für das Planungsbüro, das die Betreiberfunktionen mit den Nutzern und dem BLB abstimmen und beschreiben soll.

Die übrigen Fragen betreffen die Landeszentrale für politische Bildung, die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) ressortiert.